

B E G R Ü N D U N G

Bebauungsplan-Änderung 1  
Gemeinde Sommerkahl, Lkrs. Aschaffenburg  
Baugebiet "Gründel-Bornäcker"

Ursprüngliches Plandatum: 07.04.1987/27.10.88  
Ursprüngliche Genehmigung: 09.03.89 (Nr. III/11-  
610-153)  
Datum der beiliegenden Tektur: 20.02.1990

Gründe der Änderung:

- a) Der Umlegungsausschuß hat festgestellt, daß die (Flur-  
bereinigungs-) Lageplangrundlage zum Bebauungsplan  
im Bereich des nördlichen Beginns der Straße AM Eichen-  
berg nicht mit der Natur übereinstimmt, d. h. das  
betreffende Straßengrundstück ist im Plan breiter aus-  
gewiesen, als es tatsächlich vorhanden ist. Um trotz-  
dem eine ausreichende Straßenbreite zu erhalten, müssen  
angrenzende Grundstücksteile in das Umlegungsgebiet ein-  
bezogen werden.

Aus umlegungstechnischen Gründen werden daher die Teil-  
grundstücke Fl. Nr. 277 (Straße In der Ecke), 268, 269  
und 282 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein-  
bezogen. Zusätzlich muß das Gartenland-Grundstück Fl. Nr.  
5375 wegen Grenzunstimmigkeiten ganz einbezogen werden.

- b) Bei dieser Gelegenheit wird die textliche Festsetzung  
der Garagen-Gestaltung neu formuliert, um die alter-  
native Erstellung von Satteldächern (dem Wohnhaus ent-  
sprechend) zu ermöglichen.

Der Gemeinde entstehen durch diese Planänderungen keine  
zusätzlichen Herstellungskosten.

Der Artikel 49 der GO wurde beachtet.

Aschaffenburg, 20.02.1990  
SE/Schr

Sommerkahl, ..... **20. April 1990** .....



**Architekt Willi Goldhammer**

Dipl.-Ing. (FH) / VFA

**Dipl.-Ing. Anton Schmitt**

Berater

**Dipl.-Ing. Bernhard Gruber**

Erbsengasse 9 · 8750 Aschaffenburg · Tel. 08021/21074

*fe.*

.....  
(Entwurfsverfasser)

*[Handwritten signature]*

.....  
(1. Bürgermeister)

Landratsamt  
Aschaffenburg, .....

.....  
(Kreisbaumeister)